

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Kai Gehring, Dr. Anna  
Christmann, Margit Stumpp, weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/27188 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Unterstützung der Wissenschaft aufgrund anhaltender COVID-19-Pandemie**

#### **A. Problem**

Weiterhin bestehen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Labore und Bibliotheken wurden geschlossen, Feldforschung ist in weiten Teilen nicht möglich. Mit der „ersten Coronanovelle“ des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) vom 25. Mai 2020 wurde die zulässige Befristungsdauer von Arbeitsverträgen verlängert. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nutzte außerdem eine gesetzliche Ermächtigung, um die Befristungsdauer von Arbeitsverträgen um weitere sechs Monate zu verlängern. Ein Ende der Pandemie ist jedoch nicht absehbar.

#### **B. Lösung**

Die Verlängerungsmöglichkeiten durch eine „zweite Coronanovelle“ des WissZeitVG müssen um weitere sechs Monate erweitert werden. Das BMBF sollte außerdem ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrats die zulässige Befristungsdauer um weitere sechs Monate zu verlängern, wenn die Pandemielage dies notwendig macht. Darüber hinaus sind auch Arbeitsverträge, die nach dem 31. März 2021 abgeschlossen werden, in die Regelung einzubeziehen.

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Annahme des Gesetzentwurfs.

**D. Haushaltsaufgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine.

**E. Erfüllungsaufwand**

**E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

**E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

**Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten**

Keine.

**E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Für Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen entsteht ein geringer Erfüllungsaufwand durch Einarbeitung in die geänderten gesetzlichen Regelungen.

**F. Weitere Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27188 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

## **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
Vorsitzender

**Dr. Astrid Mannes**  
Berichterstatterin

**Dr. Wiebke Esdar**  
Berichterstatterin

**Dr. Marc Jongen**  
Berichterstatter

**Dr. h. c. Thomas Sattelberger**  
Berichterstatter

**Nicole Gohlke**  
Berichterstatterin

**Kai Gehring**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Astrid Mannes, Dr. Wiebke Esdar, Dr. Marc Jongen, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Nicole Gohlke und Kai Gehring**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/27188** in seiner 215. Sitzung am 4. März 2021 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Mit der „ersten Coronanovelle“ des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) vom 25. Mai 2020, die rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft getreten ist, wurde durch das Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz vom 25. Mai 2020 die zulässige Befristungsdauer für nach § 2 Absatz 1 WissZeitVG befristete Arbeitsverträge (Qualifizierungsbefristungen) um sechs Monate verlängert, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen dem 1. März 2020 und dem 30. September 2020 bestand. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurde ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrats die zulässige Befristungsdauer um weitere sechs Monate zu verlängern, soweit dies aufgrund fortbestehender Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geboten erscheint. Von dieser Ermächtigung hat das BMBF im September 2020 Gebrauch gemacht und den Zeitraum durch die Verordnung zur weiteren Verlängerung der zulässigen Befristungsdauer nach § 2 Absatz 1 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie (WissZeitVG-Befristungsdauer-Verlängerungs-Verordnung - WissBdVV) vom 23. September 2020 (BGBl. I S. 2039) bis 31. März 2021 ausgedehnt.

Die Anpassungen in § 7 Absatz 3 WissZeitVG regeln die Verlängerungen der Höchstbefristungsgrenzen gemäß § 2 Absatz 1 WissZeitVG, um den Zeitraum der COVID-19-Pandemie-bedingten Einschränkungen und die Ausweitungen auf befristete Arbeitsverträge nach § 2 Absatz 2 WissZeitVG (Drittmittebefristungen) und auch auf Arbeitsverträge, die nach dem 31. März 2021 abgeschlossen werden. Die Höchstbefristungsgrenze verlängert sich für Arbeitsverhältnisse, die zwischen dem 1. März 2020 und dem 30. September 2020 bestehen, um 18 Monate.

Für Arbeitsverhältnisse, die zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 31. März 2021 bestehen, verlängert sich die Höchstbefristungsgrenze um 12 Monate. Für Arbeitsverhältnisse, die zwischen dem 1. April und dem 30. September 2021 bestehen, verlängert sich die zulässige Befristungsdauer um sechs Monate. Somit wird die Möglichkeit, die Vertragslaufzeiten zu verlängern, zielgenau auf die Länge der Einschränkungen durch die Pandemie angepasst. Eine Erweiterung auf Arbeitsverträge nach § 2 Absatz 2 WissZeitVG soll regeln, dass wenn im Pandemiezeitraum bestehende Arbeitsverhältnis nach § 2 Absatz 2 WissZeitVG geregelt sind, zu einem späteren Zeitpunkt in befristete Arbeitsverhältnis nach § 2 Absatz 1 WissZeitVG (Qualifizierungsbefristung) übergehen, die zulässige Befristungsdauer erweitert werden kann. So kann sichergestellt werden, dass die Qualifizierungsziele erreicht werden können und die berufliche Weiterentwicklung weiterverfolgt werden kann.

### **III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses**

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27188 in seiner 115. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/27188.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** weist darauf hin, dass im jüngsten Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zur Corona-Pandemie Hochschulen und Forschungseinrichtungen keinerlei Erwähnung fänden. Dabei wären dringend Initiativen notwendig, nicht nur für die Studierenden, sondern gerade auch für die Forschenden. Bibliotheken, Archive und auch viele Labore würden geschlossen bleiben. Feldforschung sei oftmals nicht mehr möglich, Musik- und Filmhochschulen müssten ihre Arbeit oft einstellen. Für die befristet beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sei das ein großes Problem, denn das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sehe eine starre Maximaldauer für diese Art der Beschäftigung vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei gewiss kein Freund dieser befristeten Beschäftigungsverhältnisse. Gebraucht werde vielmehr so bald wie möglich eine umfassende Reform für mehr Planbarkeit beim WissZeitVG. In der Pandemie müsse jedoch kurzfristig Nothilfe geleistet werden. Im vergangenen Jahr habe die Bundesregierung das sogar selbst erkannt und mit einer ersten Corona-Novelle des WissZeitVG eine Verlängerung der Höchstbefristungsdauer von insgesamt maximal zwölf Monaten geschaffen. Aber nicht erst jetzt sei klar geworden, dass Pandemie und Lockdowns leider noch länger andauern würden. Wissenschaftliche Arbeit bleibe daher leider weiter eingeschränkt. Es sei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher völlig unverständlich, warum das BMBF auf bisherige Nachfragen einer zweiten Corona-Novelle des WissZeitVG eine Absage erteilt habe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe eine Lösung vorgelegt, mit der das Parlament die Initiative ergreifen könne. Der Gesetzentwurf habe drei Kernforderungen:

- Die Höchstbefristungsdauer solle um weitere sechs Monate bzw. abhängig von der weiteren pandemischen Lage um weitere zwölf Monate verlängert werden.
- Es müssten auch Verträge, die ab dem 1. April 2021 geschlossen würden, abgedeckt sein.
- Auch Drittmittelbefristungen müssten in die Ausnahmen mit einbezogen werden, damit Forscherinnen und Forscher nicht später unter den pandemiebedingten Verzögerungen leiden würden.

Dass dafür mehr Geld erforderlich sein werde, sei klar. Die grünen Wissenschaftsminister in den Ländern würden tun, was sie können, aber der Bundestag müsse den rechtlichen Rahmen hierfür setzen und ihn jetzt pandemiebedingt anpassen, also verlängern.

Die Bundesregierung könne allerdings auch selbst den Ersatzfinanzierungsfonds für die außeruniversitäre Forschung für die Hochschulen öffnen. Das sei bereits mehrfach angeregt worden. Auch damit wäre den Forscherinnen und Forschern direkt geholfen. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hätten in der Pandemie Großartiges geleistet und wollten mit Sicherheit gut forschen können. Die Pandemie dürfe nicht zur Hypothek für wissenschaftliche Karrieren von Morgen werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** teilt die Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Pandemie seit über einem Jahr andauert. Man könne nicht absehen, wie lange sie noch andauern werde. Viele Bereiche seien noch eingeschränkt. Nicht jeder, der eine befristete wissenschaftliche Qualifizierungsstelle innehatte, könne zurzeit im vollen Umfang seinen wissenschaftlichen Arbeiten und Recherchen nachgehen. Daher sei die Forderung generell nachvollziehbar, die mögliche Befristungsdauer für diese Qualifizierungsbefristung nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz um die Option einer weiten Verlängerung um maximal sechs Monate zu erweitern, wenn dies coronabedingt erforderlich sei. Doch sei bereits im Mai 2020 die insgesamt zulässige Befristungsdauer für Beschäftigungsverhältnisse, die zwischen dem 1. Mai und dem 30. September 2020 bestanden hätten, um sechs Monate verlängert worden. Und im September 2020 sei die zulässige Befristungsdauer um weitere sechs Monate verlängert worden, und zwar sowohl für diejenigen Nachwuchswissenschaftler, die zwischen dem 1. Mai und 30. September in einem solchen Vertragsverhältnis standen – die damit also insgesamt um zweimal sechs Monate verlängert werden können – als auch für die, deren Beschäftigungsverhältnis zwischen Oktober und Ende März

2021 neu begründet wurde. Das bedeute, für einige dieser Beschäftigungsverhältnisse dauere ab April die Pandemie länger als die maximale Verlängerungsmöglichkeit ihrer Beschäftigung gewesen sei.

Ein akuter Handlungsbedarf bestehe für sehr viele dieser Beschäftigungsverhältnisse derzeit noch nicht. Diese seien noch im grünen Bereich und niemand wisse, wie lange die Pandemie noch dauere und wie lange Bibliotheken und Forschungseinrichtungen dadurch geschlossen sein würden. Man wisse aber, dass im letzten Sommer die Infektionszahlen auf niedrigem Niveau gewesen seien. Dadurch habe es auch in vielen Bereichen Lockerungen gegeben. Und für Viele sei eine normale Forschungstätigkeit zwischenzeitlich auch gut möglich gewesen. Man müsse daher den Verlauf der Pandemie weiter im Blick behalten. Auch die CDU/CSU-Fraktion sehe die Notwendigkeit, die Lage im Herbst nach der Bundestagswahl noch einmal neu zu bewerten und darauf dann gegebenenfalls auch zu reagieren. Man müsse allerdings auch bedenken, dass sich die Zahl der Qualifizierungsstellen nicht ändere. Wenn die derzeitigen Stelleninhaber nun länger auf diesen Stellen blieben, würden keine Stellen für diejenigen frei, die nun mit dem Studium fertig seien und in solche Qualifizierungsstellen nachrücken wollten. Denen nehme man dann diese Option. Das müsse man im Blick behalten. Daher lehne die Fraktion den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Die **Fraktion der SPD** sieht ebenfalls Handlungsbedarf beim Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Darüber hinaus sieht sie aber auch einen grundlegenden Handlungsbedarf, weil die Fraktion das Wissenschaftszeitvertragsgesetz weiter entwickeln wolle, weg von der Reglementierung und der Beschränkung, hin zu einem Gesetz, das sich mehr daran orientiere, welche Perspektiven den jungen Menschen im Wissenschaftsbetrieb für ihre wissenschaftliche Laufbahn, für ihre Karriere gegeben werden könne.

In der konkreten Corona-Situation habe man, wie bereits die CDU/CSU-Fraktion ausgeführt habe, schon zweimal sechs Monate Verlängerung ermöglicht. Es gebe aber noch weiteren Handlungsbedarf. Man sei daher bereits tätig geworden und auf den Koalitionspartner zugegangen. Dabei gebe es jedoch noch Abstimmungsbedarf, den man abarbeiten müsse. Deshalb werde man dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Die **Fraktion der AfD** schickt voraus, dass am 31. März die erste Corona-Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes auslaufe. Auch die AfD sehe dieses Gesetz kritisch. Aber anders als die linken Parteien, die es kritisch sähen, weil es generell Befristungen vorsehe. Doch seien Befristungen in der wissenschaftlichen Arbeitswelt in gewissen Bereichen durchaus sinnvoll. Das Gesetz beinhalte aber bekanntlich eine sogenannte „Fallbeilregelung“ – so könnte man sie jedenfalls nennen, nach sechs beziehungsweise zwölf Jahren, nach denen nur noch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse möglich seien. Was zum Nutzen der Nachwuchswissenschaftler gedacht sei, wirke sich somit oft zu deren Schaden aus, indem nämlich viele Wissenschaftskarrieren nach sechs oder zwölf Jahren abrupt beendet würden. Auch, wenn die letzte Novellierung hier Verbesserungen gebracht habe, so müsse doch dringend nachgebessert werden.

Im Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde gefordert, die Verlängerungsmöglichkeiten der Arbeitsverträge aufgrund der Pandemielage um weitere sechs Monate zu erweitern. Das solle auch Arbeitsverträge betreffen, die nach dem 31. März dieses Jahres abgeschlossen würden. Nach Wahrnehmung der AfD-Fraktion ist dieser Antrag eigentlich überflüssig, weil die Regelung der ersten Corona-Novelle unbefristet sei und deshalb über den März 2021 hinaustrage. So habe es jedenfalls der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Meister auf schriftliche Anfragen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und FDP mitgeteilt. Doch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reichten diese rechtlichen Spielräume der Universitäten nicht. Sie wolle hier im Zusammenspiel mit der Gewerkschaft GEW Rechtsansprüche zementieren. Das zeige ein Zitat des stellvertretenden Vorsitzenden der GEW, Andreas Keller: „Die GEW fordert, dass die Option auf eine Vertragsverlängerung endlich zu einem Rechtsanspruch der betroffenen Beschäftigten erweitert wird.“ Wo aber Rechtsansprüche bestünden, sei es dann auch nicht mehr weit zum Klagen. Und eine Klagewelle sei gerade nicht das, was die Universitäten in einer schwierigen Pandemiesituation bräuchten. Aufgrund der unsicheren Rechtslage würden Hochschulen im Übrigen womöglich auch zögern, überhaupt noch neue Verträge nach dem 31. März abzuschließen. Auch insofern könnte sich der Gesetzentwurf zum Nachteil des wissenschaftlichen Nachwuchses auswirken. Fazit sei: Weitere Reformen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes „Ja“, aber ordentlich und durchdacht, nicht flickwerkmäßig durch die Corona-Hintertür. Dem Antrag der GRÜNEN könne die AfD-Fraktion daher nicht zustimmen.

Zur Sinnhaftigkeit der Corona-Verordnungen im Ganzen sei noch zu sagen, dass die Verengung des Blickwinkels auf den Inzidenzwert anstatt auf schwere Krankheitsverläufe wie es richtig wäre, den Horizont offenbar so sehr eingeschränkt habe, dass nicht einmal mehr Alternativen zu einer ständigen Lockdown-Verlängerung diskutiert

würden. Gerade im Hochschulbereich bräuchte man endlich eine konkrete Öffnungsperspektive. Der Deutsche Hochschulverband habe in einer Presseerklärung vom 18. März 2021 dazu konkrete Vorschläge gemacht, die bisher auf taube Ohren gestoßen seien. Der DHV-Präsident, Prof. Dr. Bernhard Kempen, habe es auf den Punkt gebracht: „Viele Studierende haben die Universität seit einem Jahr nicht mehr von innen gesehen. Entmutigung, Frust und Depressionen nehmen zu.“ Daher brauche man dringend eine Öffnung der Hochschulen, natürlich unter Hygieneauflagen. Das sei die Hauptforderung in Bezug auf Corona im Wissenschaftsbereich sein.

Die **Fraktion der FDP** stellt fest, dass die drei Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Februar bei der Bundesregierung bezüglich der Auswirkungen der Pandemie nachgefragt hätten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe jetzt dankenswerterweise hierzu einen Gesetzentwurf erarbeitet. Die FDP-Fraktion stimme dem Gesetzentwurf natürlich zu. Die Gelegenheit biete sich, die Bundesregierung zu fragen, wenn sie bezüglich der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen keine Auskunft geben könne. Gefragt wird, wie viele Vertragsverlängerungen es denn schon im Rahmen der jetzigen Regelung gegeben habe. Und wie viele Anträge auf Verlängerung abgelehnt worden seien. Außerdem wird gefragt, ob Angaben der Gewerkschaft GEW in einer Pressemitteilung vom 18. März 2021 stimmen würden, wonach im Zuge der Corona-Pandemie Forschungsprojekte abgebrochen und Promovierende mit halbfertigen Doktorarbeiten auf die Straßen gesetzt worden seien. Diese Fragen müssten zumindest für die ausseruniversitären Forschungseinrichtungen beantwortet werden können.

Es sei klar, dass die pandemiebedingten Ausnahmeregelungen das Wissenschaftszeitvertragsgesetz gewissermaßen aushebeln würden. Das sei keine Dauerlösung. Leider komme die Evaluation viel zu spät. Bei 92 Prozent befristeten Beschäftigten unter dem Hochschulpersonal sei es ein Skandal, dass die SPD-Fraktion auf irgendwelche laufenden Themen und Verhandlungen verweise. Die AfD-Fraktion sei überdies schlicht und einfach blind vor diesem Problem.

Die Bundesregierung wird gefragt, ob sie die Befürchtung teile, dass angesichts der Verlängerungen der befristeten Verträge eine Art Bugwelle aufgebaut werde, was den nachkommenden Jahrgängen zum Nachteil gereichen und was die Bundesregierung dagegen zu unternehmen plane. Es sei festzustellen, dass Wissenschaftlerinnen besonders betroffen seien. Die sei schon mehrfach thematisiert worden. Durch Betreuungsleistungen fielen sie in der eigenen Forschungsarbeit zurück. Die Bundesregierung solle darlegen, wie sie die Lage einschätze. Im „Pakt für Forschung und Innovation“ habe die Bundesregierung das ganze Thema des Aufstiegs für Frauen in Führungspositionen gelockert. Eigentlich müsste man jetzt umso intensiver auf dieses Thema abheben. Ob dies auch Konsequenzen für die Gespräche mit den ausseruniversitären Forschungseinrichtungen zum Thema Frauenanteil in Führungspositionen haben werde, damit dieser gravierende Nachteil für Frauen ein Stück kompensiert wird, wird gefragt

Die **Fraktion DIE LINKE.** fragt, weshalb habe das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nicht selbst einen Gesetzentwurf eingebracht habe und warum die Bundesregierung die handwerklichen Mängel in der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) zur Abfederung der pandemischen Lage nicht gesehen habe.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum WissZeitVG weise auf wichtige Problemfelder hin. Die pandemische Lage bestehe nach dem 31. März fort. Vor diesem Hintergrund hebe die Fraktion DIE LINKE. hervor, dass die Einschränkungen bestehen blieben und diese keine Auswirkung auf die Höchstbefristungsdauer von wissenschaftlichem Personal haben dürften. Des Weiteren finanziere sich die Novelle des WissZeitVG aus dem letzten Jahr überwiegend durch Drittmittel. Die Fraktion DIE LINKE. begrüße es, dass die Regelungslücken erkannt worden seien. Zu kritisieren sei, dass aus der Perspektive des BMBF keine Regelungslücken zu erkennen seien und die bisherige Novellierung des WissZeitVG ausreichend sei.

Allerdings gehe der Gesetzentwurf von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht weit genug. Man schaffe lediglich die Möglichkeit für Hochschulen, ihr Personal weiterhin befristet zu beschäftigen. Festzuhalten sei, dass es kein einklagbares Recht für die Beschäftigten auf eine tatsächliche Vertragsverlängerung um die genannten Zeiträume gebe. Daher wiederhole sich aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. das Problem der letzten Gesetzesnovellierung. Zu bedenken sei, dass die Übergangsregelung bis zum tatsächlichen Ende der Pandemie nur zum Teil erreicht werde. Es müsse insbesondere eine erneute Anpassung stattfinden, um Verträge ab dem 1. April 2022 zu erfassen. Soweit zu unterstellen sei, dass die Pandemie noch anhalte und ihre Auswirkungen auf den Wissenschaftsbetrieb noch vorhanden seien.

Die Fraktion DIE LINKE. weist daraufhin, dass die Neuformulierung zu unscharf sei und dazu führen könne, dass die Höchstbefristungsgrenze für Verträge erhöht werde. Der Gesetzentwurf behandle eine Erhöhung der insgesamt zulässigen Höchstbefristungsgrenze, der jeweils im Zeitraum der Pandemie geschlossenen Verträge. Abhängig von der Auslegung des Gesetzestextes könne dies zu einer Benachteiligung für alle, die vor oder nach der Pandemie zur Qualifizierung eingestellt wurden, führen. Die Fraktion DIE LINKE. enthalte sich daher zu dem Antrag.

Aus Sicht der **Bundesregierung** ist unbestritten, dass die Situation an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen nach wie vor schwierig sei, wobei man bei der tatsächlichen Betroffenheit der einzelnen nach Disziplin und Forschungsgegenstand deutlich unterscheiden müsse. Es gebe Teilbereiche, wo es nur geringe Einschränkungen durch die Pandemie gegeben habe und Teilbereiche mit sehr massiven Einschränkungen. Man könne keine Voraussagen, treffen wie sich die Pandemie in der Zeit nach dem 1. April dieses Jahres auf die Hochschulen auswirken werde. Deshalb habe sich die Bundesregierung auch daran nicht beteiligt, Mutmaßungen für die Zukunft anzustellen, sondern versuche sich daran zu orientieren, was man wisse.

Den Regelungen im WissZeitVG und in der anschließenden Verordnung liege die Annahme zu Grunde, dass die betroffenen Wissenschaftler über das gesamte Jahr hinweg keinerlei Forschungsarbeit hätten leisten können. Das sei eine sehr weitgehende Annahme. Die Regierung gehe davon aus, dass diese Annahme in nur sehr wenigen Fällen zutreffe. Mit dieser Regelung sei ein vollständiger Nachteilsausgleich geschaffen worden, ohne irgendwelche Bedingungen. Daher liege es voll in den Händen der Vertragspartner, ob sie von dieser Option Gebrauch machen würden oder nicht. Außerdem gelte die Option für alle Verträge die in diesem Zeitraum Gültigkeit gehabt hätten. Die Option müsse aber nicht in diesem Zeitraum wahrgenommen werden. Man könne also auch in einem, in zwei oder sogar in drei Jahren, wenn der Vertrag dann noch bestehe, und er habe innerhalb der Laufzeit bestanden, von dieser Verlängerungsoption Gebrauch machen. Die Option ende nicht am 31. März 2021, wie bereits früher deutlich gemacht worden sei.

Entscheidend für die betroffenen Menschen sei, ob Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen die Möglichkeit nutzen würden, von dieser Option Gebrauch zu machen. Daher hätten die Hochschulrektorenkonferenz, die Präsidenten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die Allianz der Wissenschaftsorganisationen den Hinweis erhalten, dass die Bundesregierung das Instrument geschaffen haben und dass es nun im Interesse derjenigen genutzt werden sollte, die sich qualifizieren wollten. Eine Statistik über die Nutzung der Option werde nicht aber nicht geführt.

Richtig sei, dass die Regelung für die Wissenschaftler, deren Vertrag erst ab 1. April 2021 beginne, nicht greife. Aber es sei darauf hinzuweisen, dass in diesen Fällen ein komplett neuer Vertrag beginne, der auch eine Laufzeit habe. Deshalb sei immer kommuniziert worden, dass aktuell kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf gesehen werde. Aber man werde den weiteren Verlauf der Pandemie genau beobachten. Sollte die Lage schwierig bleiben und sich für neue Verträge mit einer Laufzeit ab 1. April 2021 Handlungsbedarf ergeben, werde es eine entsprechende Initiative seitens der Regierung geben.

In den Fällen der sogenannten Drittmittelbefristung gebe es das Problem nicht, denn hier hänge es von der Projektfinanzierung ab. Bei pandemiebedingten Verzögerungen sei die Möglichkeit geschaffen worden, die Projekte entsprechend verlängern zu können. Zur Frage des Umgangs mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz insgesamt weist die Bundesregierung auf eine laufende Evaluierung hin. Wenn deren Ergebnisse wahrscheinlich Anfang des kommenden Jahres vorliegen würden, könne man alle Fragen, die sich generell auf das WissZeitVG beziehen würden, beantworten.

Zum Hinweis der FDP-Fraktion auf eine mögliche Bugwelle von Vertragsverlängerungen erklärt die Regierung, diese Möglichkeit sei nicht auszuschließen, sollte der Gesetzentwurf beschlossen werden. Deshalb sei eine Ablehnung der Initiative ein Beitrag dazu, dass diese befürchtete Bugwelle so nicht eintreten werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** findet es auch angesichts der ihrer Absicht nach desaströsen Strategie der Pandemiebekämpfung beim Impfen und Testen vermessen, von einem Ende der Pandemie zum 1. April auszugehen. Es leuchte nicht ein, warum keine weiteren Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden seien. Die Regierung habe zwar die Hochschulrektorenkonferenz gefragt, aber es sei einfach absurd, dass die Betroffenenseite gar nicht angehört worden sei. Dabei gehe es hier um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen, dafür seien die Spitzenleute der Wissenschaftsallianz jetzt nicht die

allein maßgeblichen. Dass die Bundesregierung von massiven Einschränkungen in einzelnen Fachbereichen gesprochen habe sei schon bedeutsam. Für die Tätigkeit dieser Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen müsse eine Regelung gefunden werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, niemand habe gesagt, dass die Pandemie zum April beendet sein werde. Da sei offensichtlich etwas missverstanden worden. Sowohl Bundesregierung als auch die CDU/CSU-Fraktion hätten ausgeführt, dass man sehe, dass die Pandemie nicht beendet sei. Und man habe klargestellt, dass man unter Beobachtung der Entwicklung entscheiden werde, wie man damit umgehen werde. Das sei die Aussage, die verdreht worden sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei die Antwort schuldig geblieben, wie sie denn mit denen umgehen wolle, die jetzt mit dem Studium fertig seien und auch gerne so eine wissenschaftliche Qualifizierungsstelle im Rahmen des Wissenschaftszeitvertragsgesetz hätten. Man habe bereits für viele Betroffene ein komplettes Jahr die Verlängerungsmöglichkeit eingeräumt und für andere für ein halbes Jahr. Dies habe der Parlamentarische Staatssekretär auch so gesagt. Es sei abschließend hervorzuheben, dass für die Wenigsten im Pandemiejahr jegliche Arbeit an einem Projekt oder einer wissenschaftlichen Arbeit komplett auf null gesetzt war.

Die **Fraktion der AfD** erklärt, dass die FDP-Fraktion nicht richtig zugehört habe. Man habe eindeutig gesagt, auch die AfD-Fraktion sehe das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sehr kritisch. Es führe zu sehr vielen absurden Abbrüchen von Wissenschaft und Karrieren. Das müsse reformiert werden. Die Befristung müsse also zum einen flexibilisiert werden. Für andere Aufgaben wiederum müssten generell unbefristete Stellen geschaffen werden. Von daher sei die Aussage ganz klar gewesen. Bezüglich des vorliegenden Gesetzentwurfs heiße dies, man dürfe nicht über die Corona-Hintertür scheinchenweise reformieren, sondern man müsse das gründlich und gut vorbereitet machen. Die Regelung, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlage, könne dazu führen, dass andere Gruppen, die jetzt noch keine Stelle hätten, wiederum benachteiligt würden. Am meisten missfalle, dass man jetzt schon wieder davon ausgehe, dass die Pandemie künstlich verlängert werde, indem man nicht die richtigen Parameter zur ihrer Messung ansetze. Die richtigen Parameter wären die schweren Krankheitsverläufe. Darauf müsste geachtet werden. Und daher sei es dringend angezeigt, die Hochschulen unter Hygieneauflagen zu öffnen.

Die **Fraktion der FDP** stellt fest, dass die Planbarkeit des Lebens junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler immer ein ganz zentrales Thema gerade auch im Ausschuss gewesen sei. Das sei durch Corona massiv in eine Schieflage geraten. Es sei geradezu herz- und empathielos, darauf nicht zu reagieren. Die Reaktion der AfD-Fraktion zeuge davon, wie es sei, wenn diese abstrakt ein Problem akzeptiere, aber nichts zur Lösung beitrage. Es sei auch nicht in Ordnung, dass die Bundesregierung keine Kenntnisse darüber habe, wie oft die Anträge auf Verlängerung durch die Institute abgelehnt worden seien. Denn das Wissen darüber sei substantiell, um zu beurteilen, ob der jetzige Antrag in welcher Form nicht doch gerechtfertigt sei. Die FDP-Fraktion bittet nochmals dringend darum, die Zahlen dazu in Erfahrung zu bringen. Sonst werde sie bei diesem Thema mit Einzelfragen nachhaken. Auch sei eine klare Aussage zu dem ganzen Thema „Frauen“ notwendig.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärt, dass das Regierungshandeln nicht konsistent sei. Man habe soeben Regelungslücken zugestanden, und es erfolge keine entsprechenden Reaktion darauf. Die Fraktion DIE LINKE. kritisiere die fehlende Stellungnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Kann-Bestimmung in dem Novellierungsentwurf. Wünschenswert sei ein Rechtsanspruch im WissZeitVG.

Die **Bundesregierung** weist die Unterstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurück, sie würde ein Pandemieende sehen. Sie habe ausdrücklich erklärt, es sei kein Pandemieverlauf zu erkennen und man wisse nicht, wie die weitere Entwicklung sei. Außerdem seien die Hochschulrektorenkonferenz und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen nichts gefragt worden, sondern die jeweiligen Spitzen seien in einem Brief aufgefordert worden, von den rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Es geht nicht darum dass ein junger Forscher eine Vertragsverlängerung wünsche, sondern es gehe darum, dass der Vertragspartner bereit sei, diesem Wunsch nachzugeben. Deshalb sei die Aufforderung ergangen. Und deshalb habe ich den Kollegen dort nichts gefragt. Sondern ich habe sie aufgefordert von den Möglichkeiten die es gibt rechtlich Gebrauch zu machen.

Berlin, den 24. März 2021

**Dr. Astrid Mannes**  
Berichterstatterin

**Dr. Wiebke Esdar**  
Berichterstatterin

**Dr. Marc Jongen**  
Berichterstatter

**Dr. h. c. Thomas Sattelberger**  
Berichterstatter

**Nicole Gohlke**  
Berichterstatterin

**Kai Gehring**  
Berichterstatter



